# **Deutscher Bundestag**

**16. Wahlperiode** 12. 11. 2008

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/10533 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 26. Februar 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Bau und die Instandhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von Schienenwegen des Bundes, in der Republik Polen im Zuge von Eisenbahnstrecken mit staatlicher Bedeutung

#### A. Problem

Auf den Vertrag vom 26. Februar 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Bau und die Instandhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von Schienenwegen des Bundes, in der Republik Polen im Zuge von Eisenbahnstrecken mit staatlicher Bedeutung findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung. Daher bedarf es der Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes.

## B. Lösung

Zustimmung durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

### C. Alternativen

Keine

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

# Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10533 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. November 2008

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

**Dr. Klaus W. Lippold**Vorsitzender

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dorothee Menzner

## I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/10533** in seiner 183. Sitzung am 16. Oktober 2008 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet im Wesentlichen die Zustimmung zu dem Vertrag vom 26. Februar 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Bau und die Instandhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von Schienenwegen des Bundes, in der Republik Polen im Zuge von Eisenbahnstrecken mit staatlicher Bedeutung gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

### III. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10533 in seiner 73. Sitzung am 12. November 2008 beraten. Er beschloss einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 12. November 2008

**Dorothee Menzner** Berichterstatterin

